

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ampelanlage an der B 292 in Westernhausen – Entscheidungsgrundlagen, Auswirkungen und kommunale Beteiligung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gründe führten zur Entscheidung, an der Kreuzung in Westernhausen eine Ampelanlage statt eines Kreisverkehrs zu errichten unter Angabe, auf welchen verkehrstechnischen Gutachten oder Planungsdaten diese Entscheidung basiert?
2. Welche Varianten (zum Beispiel Kreisverkehr, Vorrangregelungen) wurden im Vorfeld geprüft unter Darlegung, mit welchen Kosten, Sicherheits- oder Effizienzargumenten diese verworfen wurden?
3. Wie hoch waren die Gesamtinvestitionen für die Planung, Errichtung und Inbetriebnahme der Ampelanlage sowie die Prognose der jährlichen Betriebs- und Wartungskosten?
4. Welche Rückmeldungen und Beschwerden von Anwohnern, Verkehrsteilnehmern oder lokalen Gremien sind der Landesregierung seit Inbetriebnahme der Ampel bekannt?
5. Welche konkreten Unfallzahlen oder sicherheitsrelevanten Ereignisse wurden an der betroffenen Kreuzung in den letzten zehn Jahren erfasst unter Darlegung wie die Polizei die Gefahrenlage vor und nach der Umrüstung bewertet?
6. Welche durchschnittlichen Wartezeiten entstehen aktuell für den Fahrzeugverkehr in Haupt- und Nebenrichtung?
7. Wie wurde die Gemeinde Schöntal sowie der Ortschaftsrat Westernhausen in die Entscheidungsfindung eingebunden?

8. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen oder Richtlinien verhindern grundsätzlich die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) außerhalb geschlossener Ortschaften auf Bundesstraßen wie der B 292?
9. Falls im Land vergleichbare Fälle gibt, in denen kommunale Vorschläge zu Verkehrslösungen (zum Beispiel Kreisverkehre oder sichere Querungshilfen) abgelehnt wurden – welche Folgen hatte dies für die Verkehrssicherheit?
10. Welche mittel- und langfristigen Pläne bestehen für die Bundesstraße B 292 im Abschnitt Muldingen–Westernhausen–Möckmühl, insbesondere im Hinblick auf durchgängige Verkehrssicherheit, Straßenzustand und Planungstransparenz?

13.5.2025

Baron AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juni 2025 Nr. VM2-0141.3-33/112/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die im Betreff und in einigen Fragen bezeichnete B 292 tangiert das Gebiet der Gemeinde Schöntal, in der der Teilort Westernhausen liegt, nicht. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage vielmehr auf die L 1025 bezieht. Die L 1025 verläuft in Schöntal-Westernhausen zwischen dem Wohngebiet im Norden und dem historischen Ortsteil im Süden.

1. *Welche konkreten Gründe führten zur Entscheidung, an der Kreuzung in Westernhausen eine Ampelanlage statt eines Kreisverkehrs zu errichten unter Angabe, auf welchen verkehrstechnischen Gutachten oder Planungsdaten diese Entscheidung basiert?*
2. *Welche Varianten (zum Beispiel Kreisverkehr, Vorrangregelungen) wurden im Vorfeld geprüft unter Darlegung, mit welchen Kosten, Sicherheits- oder Effizienzargumenten diese verworfen wurden?*
8. *Welche rechtlichen Rahmenbedingungen oder Richtlinien verhindern grundsätzlich die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) außerhalb geschlossener Ortschaften auf Bundesstraßen wie der B 292?*

Zu 1., 2. und 8.:

Die Fragen 1, 2 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vom Landratsamt Hohenlohekreis wurde im Zuge der L 1025 in Schöntal-Westernhausen eine Fußgängerampel errichtet. Diese befindet sich rd. 20 m nordöstlich des Knotenpunktes L 1025/L 1046/Kapellenstraße. Zuvor befand sich dort ein Fußgängerüberweg.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) Ziffer I Nr. 1 zu § 26 StVO sowie nach Ziffer 2.1 der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) dürfen Fußgängerüberwege nur innerhalb geschlossener Ortschaften angelegt werden.

Daher war der bestehende Fußgängerüberweg rechtswidrig. Die Höhere Straßenverkehrsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart hat das Landratsamt Hohenlohekreis darauf hingewiesen. Um auch weiterhin eine sichere Überquerungsmöglichkeit zu schaffen, wurde nach den geltenden Regelungen eine Fußgängerampel errichtet.

3. Wie hoch waren die Gesamtinvestitionen für die Planung, Errichtung und Inbetriebnahme der Ampelanlage sowie die Prognose der jährlichen Betriebs- und Wartungskosten?

Zu 3.:

Die Gesamtinvestitionen betrugen rd. 8 500 Euro für die Planung und rd. 270 000 Euro für die Installation der Anlage, erforderliche Tiefbauarbeiten, Leitungsumlegungen und erforderlich gewordener neuer Stromzuführung. Die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten belaufen sich auf rd. 1 500 Euro.

4. Welche Rückmeldungen und Beschwerden von Anwohnern, Verkehrsteilnehmern oder lokalen Gremien sind der Landesregierung seit Inbetriebnahme der Ampel bekannt?

Zu 4.:

Dem Land sind keine entsprechenden Meldungen bekannt. Auch vor Ort beim Landratsamt Hohenlohekreis gingen diesbezüglich keine Anfragen ein.

5. Welche konkreten Unfallzahlen oder sicherheitsrelevanten Ereignisse wurden an der betroffenen Kreuzung in den letzten zehn Jahren erfasst unter Darlegung wie die Polizei die Gefahrenlage vor und nach der Umrüstung bewertet?

Zu 5.:

In den Jahren 2015 bis 2024 wurden insgesamt zehn Verkehrsunfälle an der betroffenen Kreuzung polizeilich erfasst. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um vier Verkehrsunfälle mit jeweils einer leichtverletzten Person und um sechs Verkehrsunfälle mit Sachschaden. Im laufenden Jahr 2025 war bislang kein Verkehrsunfall zu verzeichnen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde im Rahmen einer Verkehrsschau vor Ort unter Beteiligung der Polizei, der Straßenbaubehörde sowie der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Hohenlohekreis der Bau einer Lichtsignalanlage für Fußgängerinnen und Fußgänger auf Höhe des ehemaligen Fußgängerüberweges beschlossen. Nach polizeilicher Einschätzung können durch eine Lichtsignalanlage schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besser geschützt und deren sichere Querung der L 1025 begünstigt werden. Hiervon profitieren vor allem besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder, ältere Menschen oder mobilitätseingeschränkte Personen.

6. Welche durchschnittlichen Wartezeiten entstehen aktuell für den Fahrzeugverkehr in Haupt- und Nebenrichtung?

Zu 6.:

Dem Landratsamt Hohenlohekreis sind keine größeren Wartezeiten oder Staus bekannt.

7. Wie wurde die Gemeinde Schöntal sowie der Ortschaftsrat Westernhausen in die Entscheidungsfindung eingebunden?

Zu 7.:

Die Gemeinde Schöntal wurde teilweise in die Planung einbezogen. So wurden die Einschaltzeiten und die Grundeinstellungen der Fußgängersignalisierung abgestimmt.

9. Falls im Land vergleichbare Fälle gibt, in denen kommunale Vorschläge zu Verkehrslösungen (zum Beispiel Kreisverkehre oder sichere Querungshilfen) abgelehnt wurden – welche Folgen hatte dies für die Verkehrssicherheit?

Zu 9.:

Auswertungen zu vergleichbaren Fällen liegen nicht vor.

10. Welche mittel- und langfristigen Pläne bestehen für die Bundesstraße B 292 im Abschnitt Mulfingen–Westernhausen–Möckmühl, insbesondere im Hinblick auf durchgängige Verkehrssicherheit, Straßenzustand und Planungstransparenz?

Zu 10.:

Die Umsetzung von Straßenerhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen orientiert sich grundsätzlich am Erhaltungsmanagement des Landes, das im Anschluss an die alle vier Jahre stattfindende Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) von Landesstraßen in Baden-Württemberg aufgestellt wird.

Der Streckenabschnitt der L 1025 zwischen Mulfingen, Westernhausen und Möckmühl ist im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht enthalten. Entsprechend ist derzeit keine Erhaltungsmaßnahme auf dem Streckenabschnitt vorgesehen. Mit Ergebnissen einer neuen ZEB ist in der zweiten Jahreshälfte 2025 zu rechnen. Sollte der Abschnitt im kommenden Erhaltungsmanagement 2026 bis 2029 enthalten sein, erfolgt eine zustandsgerechte Sanierung innerhalb der Laufzeit des Programms.

Unabhängig davon nimmt das Landratsamt Hohenlohekreis eventuell erforderliche Maßnahmen vor, um einen verkehrssicheren Zustand des Streckenabschnitts zu gewährleisten.

Hermann

Minister für Verkehr